

Krisenleitfaden für ehrenamtliche Mitarbeitende, z. B. Teamer*in

(im Mitteilungsfall und bei Vorfall in den eigenen Strukturen)

Beispielsituationen:

- *Eine Teilnehmerin kommt zu Dir und berichtet, dass sie im familiären Umfeld sexuelle Übergriffe erlebt hat.*
- *Ein Teamer bekommt erzählt, dass eine Teilnehmerin übergriffig gegenüber einer anderen Person war.*

To Do:

1. Ruhe bewahren, sich Zeit nehmen und für eine ungestörte Atmosphäre sorgen	
2. Zuhören und Glauben schenken 2.1. Ruhiger Tonfall 2.2. Zum Sprechen ermutigen, Pausen zulassen, widersprüchliche Gefühle und Emotionen zulassen 2.3. Keinen Druck ausüben! Partei für den jungen Menschen ergreifen! <i>„Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“</i> 2.4. Keine logischen Erklärungen einfordern. Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der Betroffenen respektieren 2.5. Bereitschaft signalisieren, auch belastende Dinge auszuhalten und anzuhören 2.6. Vorsicht mit körperlichen Berührungen bei tröstenden Gesten	
3. Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren! (Je nach Alter, fachlicher Vorbildung, Auftrag, Rolle und Verantwortung in der Jugendarbeit)	
4. Nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann! <i>„Über das, was Du mir erzählst wird nicht mit jedem gesprochen.“</i> und <i>„Wir müssen uns Rat und Hilfe holen, damit es Dir wieder bessergehen kann.“</i>	
5. Nächste Schritte überlegen und mit dem*der Betroffenen besprechen. Dabei keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind	
6. Sach- und Reflexionsdokumentation	
7. Den Ehrenamtlichen in Leitungsverantwortung oder dem*die Hauptberufliche*n darüber informieren, ggf. zusammen mit dem*der Betroffenen ein gemeinsames Gespräch führen. Falls notwendig sich außerdem Beratung von außen suchen, z. B. Vertrauenspersonen der Evangelischen Jugend, Fachberatungsstellen u. a.	
8. Dem*der Betroffenen emotionale Unterstützung gewährleisten, weiteren Verlauf der Leitung überlassen	
9. Auf Selbstsorge achten, ggf. einfordern	

Not To Do:

1. Nicht drängeln! Kein Verhör, kein Forscherdrang oder überstürzte Aktionen	
2. Keine „Warum“- Fragen verwenden!	
3. Nicht beschuldigte Person mit Mitgeteilten konfrontieren oder befragen	
4. Keine „Versöhnungsgespräche“ initiieren	
5. Nicht die Polizei informieren. Dies zu entscheiden zu tun, wird an anderer Stelle getan	
6. Nicht die Sorgeberechtigten informieren. Dies zu entscheiden zu tun, wird an anderer Stelle getan	
7. Keine zeitliche Verzögerung der Verantwortungsabgabe an Leitung	